



www.tannheimertal.com

# EINLADUNG

zur **VOLLVERSAMMLUNG** des  
**TOURISMUSVERBANDES TANNHEIMER TAL**

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes

Tannheimer Tal wird für

Donnerstag, den 23. November 2023, um 19.30 Uhr

im **Saal Tannheim** einberufen.

**Tourismusverband Tannheimer Tal**

Vilsalpestrasse 1

6675 Tannheim · Österreich

+43.5675.6220-0

+43.5675.6220-60

info@tannheimertal.com

[www.tannheimertal.com](http://www.tannheimertal.com)

[facebook.com/ferienregion.tannheimertal](https://facebook.com/ferienregion.tannheimertal)

#tannheimertal

t  
f  
e  
w

Die Mitglieder des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen,  
an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

## TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
4. Genehmigung des Jahresabschlusses 2022
5. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
6. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates
7. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung **unabhängig von der Anzahl der Anwesenden** oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist!

**Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts** gemäß Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8):

- (1) Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben.
- (2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch vertretungsbefugte Organe oder schriftlich bevollmächtigte Prokuristen auszuüben. Sind mehrere Personen vertretungsbefugt, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein gemeinsamer Vertreter zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein schriftlich bevollmächtigtes Mitglied der Personengemeinschaft auszuüben. Zur Ausübung des Stimmrechts genügt die Vorlage einer schriftlichen eidesstattlichen Erklärung des Bevollmächtigten über das aufrechte Bestehen einer diesbezüglichen Vollmacht.

**§ 12 (4) Wahlen:** Das Wahlrecht für die Wahl des Aufsichtsrates ist **in der Vollversammlung** oder während des Zeitraumes von **einer Woche vor dem Tag der Vollversammlung** im Hauptbüro des Tourismusverbandes zu dessen Öffnungszeiten auszuüben. Das ist vom 15.11.2023 bis zum 22.11.2023.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 und die Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung liegen für die Dauer einer Woche, das ist vom 15.11.2023 bis 22.11.2023, im Hauptbüro des Tourismusverbandes Tannheimer Tal, in der Tourismusinfo Tannheim, während der Bürozeiten zur **Einsichtnahme durch die Mitglieder** auf.

**Für den Tourismusverband:**

Walter Barbist

Obmann

